

Stellungnahme

**der DAU - Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft
für Umweltgutachter mbH
zu den Zulassungsvoraussetzungen der Antragsteller auf Zulassung
als Umweltgutachter
zur Vorlage bei der von den Bundesländern bestimmten Zulassungsstelle**

Gemäß § 1 des Vertrages zwischen den Bundesländern und der DAU - Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH über die Vorbereitung der Zulassungsentscheidung für Umweltgutachter gibt die DAU GmbH folgende Stellungnahme zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen des Antragstellers

Dr. Jan Uwe Lieback



ab:

1. Vollständigkeit des Antrags

Der Antragsteller hat am 25. Juli 1995 seinen Antrag eingereicht. Der Antrag ist gemäß den Anforderungen des § 2 des Vertrages vollständig.

2. Prüfung der Zuverlässigkeit

Der Antragsteller erfüllt die gemäß § 3 des Vertrages geforderten Voraussetzungen bezüglich der Zuverlässigkeit für die dem Umweltgutachter obliegenden Aufgaben. Die erforderlichen Erklärungen wurden abgegeben.

Das Einverständnis zur Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister liegt vor.

3. Prüfung der Unabhängigkeit

Der Antragsteller erfüllt die gemäß § 4 des Vertrages geforderten Voraussetzungen für die Unabhängigkeit des Umweltgutachters. Die erforderlichen Erklärungen wurden abgegeben.

4. Prüfung der Fachkunde

- 4.1 Der Antragsteller hat das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Vertrages (Abschluß des erforderlichen Studiums) nachgewiesen.
- 4.2 Der Antragsteller hat das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 des Vertrages (mindestens dreijährige praktische Erfahrung über den betrieblichen Umweltschutz) nachgewiesen.
- 4.3 Der Antragsteller hat durch mündliche Prüfung am 23. August 1995 ausreichende Fachkenntnisse gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstaben a) bis e) des Vertrages für die unter Nr. 5.1 dieser Stellungnahme angegebenen gewerblichen Tätigkeiten nachgewiesen.

5. Empfehlung für die Zulassung

5.1 Umfang der Zulassung

Aufgrund der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Nr. 1 bis 4 dieser Stellungnahme empfehlen wir die Zulassung als Umweltgutachter wie folgt zu erteilen:

Herr Dr. Jan Uwe Lieback

erhält die Zulassung als Umweltgutachter gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 für folgende gewerbliche Tätigkeiten im Sinne des Art. 2 i der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93:

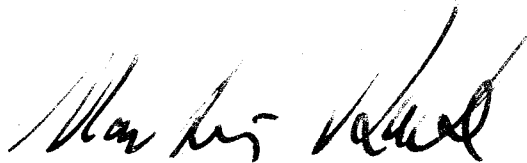
- geräten und -einrichtungen
- ~ Abt. 31: Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.a.
 - ~ Abt. 32: Nachrichtentechnik, Herstellung von Rundfunk- und Fernsehgeräten und elektronischen Bauelementen
 - ~ Abt. 33: Herstellung von Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik; Optik
- Unterabschnitt DM:
- ~ Abt. 34: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
 - ~ Abt. 35: Sonstiger Fahrzeugbau
- Unterabschnitt DN:
- ~ Abt. 37: Rückgewinnung
- Erzeugung von Strom, Gas, Dampf und Heißwasser
- Recycling, Behandlung, Vernichtung oder Endlagerung von festen oder flüssigen Abfällen

5.2 Abweichungen vom Antrag

Keine

Bonn, den 13. September 1995

DAU - Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH



Dr. Markus Racke
(Geschäftsführer)

MIT freundlichen Grüßen

